Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Haus- und Grundbesitzerhaft-pflichtversicherung ausschließlich oder überwiegend (> 50 % der Nutzfläche in qm) gewerblich genutzter Gebäude.

Nicht versicherbar sind Heime aller Art, Krankenhäuser/Kliniken, Sanatorien, Diskotheken, Spielhallen, Eroscenter, Stundenhotels und Luftfahrtrisiken (z. B. Gebäude auf Flughäfen). Leerstehende Gebäude sind anfragepflichtig.

Wichtige Information zur Antragseinreichung:
Wenn der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder Beruf ausübt, wird der Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung gewährt.

Webcode G300 0000 000G 0726

An:

Continentale Versicherungsverbund a. G.
Maklerdirektion West Komposit
Tel. 0221.16005-102
mdwest-kpv@continentale.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: 300 –

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht").

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 6 = Firma ☐ ZAD

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma

Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ/Wohnort

Telefon*)

Telefax*)

E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr)

Ablauf (0 Uhr)

Zahlungsweise: 1/1-jährlich

Vertragsdauer ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt.
Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche und 5 % für 1/4-jährliche Beitragszahlungsweise.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen für die zu versichernden Risiken? ☐ Ja ☐ Nein

bei (Name und Ort des Versicherers)	Versicherungsschein-Nr.	Gekündigt	Von wem	Ersatz
		☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Slawik

Vorstand: Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender), Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Vorschäden

Sind in den letzten 3 Jahren vor Stellung dieses Antrages Haftpflichtfälle vorgekommen, zu denen Entschädigungen gezahlt wurden oder die zur Zeit noch schweben? ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl	Schadenart	Zahlungen in Euro	Höhe der von den Geschädigten beanspruchten Entschädigungen in Euro

Versicherungssumme, Selbstbeteiligung, Risikoort

Versicherungssumme

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko
15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden höchstens 5 Mio. Euro für die einzelne Person

Umweltrisiko
15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden höchstens 5 Mio. Euro für die einzelne Person

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt jeweils das Doppelte dieser Deckungssummen

Generelle Selbstbeteiligung (bitte auswählen)

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich je Sach- und Vermögensschaden mit der ausgewählten Selbstbeteiligung. Höhere in den Vertragsgrundlagen ausgewiesene Selbstbeteiligungen bleiben von dieser Vereinbarung zur generellen Selbstbeteiligung unberührt. (gültig für alle Risikoorte)

☒ 0 Euro ☐ 250 Euro ☐ 500 Euro ☐ 1.000 Euro ☐ 2.500 Euro ☐ 5.000 Euro

☒ **Risikoort 1**

Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Risikobeschreibung / Betriebsarten

Bebaute Grundstücke

☐ **Bruttojahresmietwert:**
für alle Flächen und Räume (auch für eigene und unbenutzte), einschließlich Garagen und Stallungen) _____ Euro

☐ **Anzahl Geschäfts-/ Wohneinheiten:**
(je angefangene 100 qm gewerbliche Nutzfläche = 1 Einheit; 1 Wohnung = 1 Einheit) _____ Einheiten

☐ **Heizöltank (ausschließlich zur Nutzung für das versicherte Objekt):**
Eine Beitragsberechnung (ab dem ersten Liter) erfolgt nur bei einem Gesamtfassungsvermögen der Heizöltanks größer 30.000 Liter je Objekt.
Gesamtfassungsvermögen sämtlicher ober-/unterirdischen Tankanlagen _____ Liter

☐ **unbebautes Grundstück:**
(nicht frei zugänglich) bis 10.000 m² 74,57 Euro

☐ **Risikoort 2**

Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Risikobeschreibung / Betriebsarten

Bebaute Grundstücke

☐ **Bruttojahresmietwert:**
für alle Flächen und Räume (auch für eigene und unbenutzte), einschließlich Garagen und Stallungen) _____ Euro

☐ **Anzahl Geschäfts-/ Wohneinheiten:**
(je angefangene 100 qm gewerbliche Nutzfläche = 1 Einheit; 1 Wohnung = 1 Einheit) _____ Einheiten

☐ **Heizöltank (ausschließlich zur Nutzung für das versicherte Objekt):**
Eine Beitragsberechnung (ab dem ersten Liter) erfolgt nur bei einem Gesamtfassungsvermögen der Heizöltanks größer 30.000 Liter je Objekt.
Gesamtfassungsvermögen sämtlicher ober-/unterirdischen Tankanlagen _____ Liter

☐ **unbebautes Grundstück:**
(nicht frei zugänglich) bis 10.000 m² 74,57 Euro

☐ **Risikoort 3**

Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Risikobeschreibung / Betriebsarten

Bebaute Grundstücke

☐ **Bruttojahresmietwert:**
für alle Flächen und Räume (auch für eigene und unbenutzte), einschließlich Garagen und Stallungen) _____ Euro

☐ **Anzahl Geschäfts-/ Wohneinheiten:**
(je angefangene 100 qm gewerbliche Nutzfläche = 1 Einheit; 1 Wohnung = 1 Einheit) _____ Einheiten

☐ **Heizöltank (ausschließlich zur Nutzung für das versicherte Objekt):**
Eine Beitragsberechnung (ab dem ersten Liter) erfolgt nur bei einem Gesamtfassungsvermögen der Heizöltanks größer 30.000 Liter je Objekt.
Gesamtfassungsvermögen sämtlicher ober-/unterirdischen Tankanlagen _____ Liter

☐ **unbebautes Grundstück:**
(nicht frei zugänglich) bis 10.000 m² 74,57 Euro

Beitragsermittlung

Risikoort 1	WKZ		Beitrag
Bebaute Grundstücke	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Geschäfts-/Wohneinheiten	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Heizöltank	0210.00		Euro
Unbebautes Grundstück	8019.00		Euro
		Zwischensumme	Euro
		Nachlass Selbstbeteiligung	Euro
		Nachlass/Zuschlag _____ %	Euro
		Beitrag Risikoort 1	Euro

Risikoort 2	WKZ		Beitrag
Bebaute Grundstücke	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Geschäfts-/Wohneinheiten	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Heizöltank	0210.00		Euro
Unbebautes Grundstück	8019.00		Euro
		Zwischensumme	Euro
		Nachlass Selbstbeteiligung	Euro
		Nachlass/Zuschlag _____ %	Euro
		Beitrag Risikoort 2	Euro

Risikoort 3	WKZ		Beitrag
Bebaute Grundstücke	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Geschäfts-/Wohneinheiten	8019.00		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
Heizöltank	0210.00		Euro
Unbebautes Grundstück	8019.00		Euro
		Zwischensumme	Euro
		Nachlass Selbstbeteiligung	Euro
		Nachlass/Zuschlag _____ %	Euro
		Beitrag Risikoort 3	Euro

Gesamtbeitrag	Euro
Vers.-Steuer (z.Zt: 19%)	Euro
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	Euro

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

- ☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- ☐ im Direktinkasso
  - ☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
    – SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
  - ☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Antrag,

– die Mannheimer AVB 2024 für die gewerbliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-versicherung für Firmenkunden AVB HuG-GewerbeHV 24

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern grundsätzlich verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer, sofern nicht ausnahmsweise eine besondere Bevollmächtigung durch den Versicherer vorliegt. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:
Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:
1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 G300 0000 000G 0726 unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum _____ Unterschrift Makler _____

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Antrag auf Haus- und Grunbesitzerhaftpflichtversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname Antragsteller/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname Zahler/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

☐ alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in

☐ für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Nur für den internen Gebrauch!
VKE: 64401
PBS: HFF99, HFF20, HFU05; HFB30

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.